

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 20.06.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:32 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens bis 20:10 Uhr

Frau Evelyn Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Bernhard Niebuhr

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Presse

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Bernd Fricke

Herr Andy Goetze

Birgit Hagemann

Frau Birgit Lehmann

Frau Ann Nischang

Frau Ute Schlee

Herr Thomas Zschke

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Wilfried Büchner	entschuldigt
Herr Jürgen Herrmann	entschuldigt
Herr Peter Hiller	entschuldigt
Herr Ralf Jassen	entschuldigt
Herr Johannes Könitz	entschuldigt
Herr Thomas Pfeffer	entschuldigt
Herr Wolfgang Rost	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 14 anwesenden Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
- Herr Korn gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Keindorff, Frau Brämer, Herrn Büchner und Herrn Herrmann nachträglich zum Geburtstag.
- Der Vorsitzende weist auf § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung hin, dass private Mitschnitte dem Gemeinderat vorher anzuzeigen sind, ansonsten sind sie nicht zulässig.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

- Herr Michael Lange, wohnhaft in der Gemeinde Barleben, fragt hinsichtlich der Dinge, die im Gemeinderat beschlossen werden, ob es ihm als Zuhörer in der Gemeinderatssitzung erlaubt ist, über das Verhalten bzw. das Abstimmungsverhalten einzelner Gemeinderatsmitglieder zu berichten, oder ob es Aspekte, auch unter Berücksichtigung der Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland, gibt, die dagegen sprechen.
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 4 **Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates**

TOP 4.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 047/2016**

- Der Vorsitzende informiert, dass diverse Einwendungen gegen die Niederschrift eingegangen sind. Diese sind den Gemeinderatsmitgliedern per Email zugestellt worden. Zu den Einwendungen hat ein Anhörungstermin der Audioaufzeichnung stattgefunden.
- Herr Dr. Appenrodt informiert, dass alle Einwendungen bis auf eine zurückgezogen werden. Dies betrifft die Passage:

„Unsere Fraktion, ich mach das nur einige kurze Begründungen.“

Diese ist zu ändern in:

„Ich mache dazu nur einige kurze Begründungen.“

- Herr Korn lässt über diese Einwendung zur Niederschrift abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 9 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Gemäß Geschäftsordnung gibt Herr Dr. Appenrodt die folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nach dem ich hier vorgetragen habe, dass der Satz im Protokoll heißt: So, dann möchte ich zu Protokoll geben, warum wir heute diesen Vorschlag ablehnen, unsere Fraktion. Ich mache dazu nur einige kurze Begründungen. Obwohl ich in der Lage bin, das hier abzuspielen, obwohl dort drei Verwaltungsmitarbeiter gesessen haben, die das auch hören, stimmt der Gemeinderat mehrheitlich dagegen. Das kann ich nicht nachvollziehen und so etwas gehört sich einfach nicht. Ich bin diesbezüglich geneigt, dann umso mehr in das Protokoll aufnehmen zu lassen, denn Sätze wie - Unsere Fraktion, ich mach das nur einige Begründungen – spreche ich nicht. Ich habe mir diesbezüglich aus der Januarsitzung hier einiges bieten lassen im Mittellandkurier. Das wird nicht wieder vorkommen. Und wenn man natürlich ignoriert, dass ich das Band hier vorspielen kann, und wenn man hier denkt, mit der Masse der Mitglieder beschließen zu können, dass ich nicht ordentlich rede, dann ist das eine ganz traurige Sache.“

- Frau Müller stellt die folgende Anfrage:

Ich habe jetzt mit der Einladung zur Sitzung eine Niederschrift erhalten, die ist anders, als die Niederschrift, die ich gestern ausgedruckt habe über Mandatos. Ich hab die Niederschriften jetzt verglichen und die unterscheiden sich nur in einem Satz, und zwar TOP 6. In der Niederschrift, die wir mit der Einladung erhalten haben, steht hinter dem Satz „Frau Müller erkundigt sich, ob sie die Aussage richtig verstanden habe, dass in öffentlichen Sitzungen erfolgte Abstimmungen nicht öffentlich gemacht werden dürfen.“ „Herr Korn antwortet.“ Nun liegt uns eine Niederschrift vor, die damit endet: „Herr Korn antwortet, dass dies die Meinung des Justiziars sei.“ Ich bitte hier darum um eine Erklärung, wieso nach der Einladung der Gemeinderatssitzung ohne Information die Einladung geändert wurde und ob das auch noch andere Ladungsunterlagen betrifft.

- Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung kurz.
- Danach gibt er bekannt, dass die von Frau Müller übergebene Version die endgültige Fassung ist, die er auch unterschrieben hat. Der Text lautet: Herr Korn antwortet. Das andere ist die Lesefassung vor Freigabe. Er entschuldigt sich für den entstandenen Fehler.
- Frau Müller möchte wissen, ob sich weitere Sitzungsunterlagen geändert haben.
- Herr Keindorff beantwortet die Frage.
- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	3	1	0

TOP 4.2 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0026/2016 Klageerhebung gegen die Versagung der Zustimmung des Landkreises Börde zur Festlegung der Elternbeiträge nach § 13 KiFöG

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erhebung der Klage zur Verpflichtung des Landkreises Börde auf Erteilung der Zustimmung gemäß § 13 Abs. 2 KiFöG zu

BV-0020/2016 Erteilung einer Belastungsvollmacht

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht für die kommunalen Grundstücke im Wohngebiet „Im Bleeken“ in der Flur 4 der Gemarkung Meitzendorf

TOP 4.3 **Anfragen zur Niederschrift**

- Frau Brämer gibt die folgende Anfrage zu Protokoll:

„Im TOP 6 hat Herr Korn erwähnt, dass die Auffassung, dass aus dem öffentlichen Teil einer Sitzung nicht Bericht erstattet werden darf in der Öffentlichkeit die Meinung, die Rechtsauffassung des Justiziers ist. Da hätte ich gerne mal schriftlich die Darlegung der Rechtsauffassung, worauf die sich begründet und möchte hiermit, ja, anfragen bzw. diese Rechtsauffassung, diese Darstellung anfordern bzw. wenn das gleich dargestellt werden kann, dann wär das schön, ansonsten dann bitte schriftlich.“

- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Müller stellt die folgende Anfrage:

„Ich möchte auch wissen, wer den Justiziar beauftragt hat, hierüber ein Rechtsgutachten zu erstellen. Ich möchte, dass meine Frage auch ins Protokoll aufgenommen wird.“

- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:

„Wenn Frau Lehmann jetzt behauptet, sie hätte die Dinge beantwortet, die sich bezüglich dieser Fragestellung aus TOP 6 der Niederschrift ergeben, muss ich sagen: Hat sie überhaupt nicht. Ich habe eine Antwort von Frau Lehmann bekommen, da hieß es: Bezüglich Ihrer Anfrage und dann wurde irgendwas erzählt, dass irgendwelche Tabellen eingereicht wurden. Das ist aber nicht meine Anfrage. Meine Anfrage war ganz konkret, die ist im Protokoll, das Protokoll wurde abgestimmt. Jetzt braucht man bloß reinzusehen. Wir haben heute den Tagesordnungspunkt, Unterlagen sind nicht mitgeliefert worden, die Antwort darauf ist nicht gekommen. Man kann das ja nur schriftlich haben. Die Antwort von Frau Lehmann kann ich sofort raussuchen. Nun bin ich etwas verwirrt, denn in der letzten Sitzung hieß es unter TOP 36, dass umfangreiches Material an den Landkreis gegeben wurde. Diese Antwort habe ich von Frau Lehmann wieder bekommen. Meine Frage war aber nicht, dass das, was da hingegeben wurde oder ob etwas hingegeben wurde, sondern die Frage war, was ist da hingegeben worden. Das will ich natürlich wissen oder hier aufgeschlüsselt bekommen, aber wir können das ja in dem Tagesordnungspunkt, um den es hier geht, bei dem Thema Kita-Kosten, können wir da nochmal darauf zurückkommen. Bis dahin suche ich die Mail von Frau Lehmann raus.“

- Herr Korn schlägt vor, dass die gestellten Fragen unter dem TOP 9 beraten werden.
- Frau Brämer gibt zu Protokoll:

„Ich hab unter TOP 6 eine Anfrage zu Protokoll gegeben, bezüglich der Daten Demografiecheck und darauf habe ich eine schriftliche Antwort bekommen von Frau Lehmann, die nicht zufriedenstellend war, mit dem Vorschlag, doch Akteneinsicht zu beantragen. Das habe ich schriftlich jetzt gemacht, hab darauf aber noch keine Antwort erhalten. Wie ist da jetzt der Stand der Dinge?“

- Herr Korn und Herr Keindorff beantworten die Anfrage.

TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister informiert, dass die in der vorletzten Hauptausschusssitzung gefassten Beschlüsse über die Vergabe von ingenieurtechnischen Leistungen für die Kita Ebendorf (BV-0009/2016; BV-0010/2016; BV-0011/2016; BV-0012/2016) nicht vollzogen werden, da in einem Gespräch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten der Gemeinde angeraten wurde, eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden sollte. Eventuell würden Fördermittel dadurch verloren gehen. Es wird nach einem ähnlichen Verfahren vorgegangen, wie bei der Mittellandhalle II. Der Förderbescheid zum STARK-III-Programm liegt immer noch nicht vor.
- Es wurde beantragt, die FAG-Umlage für das Jahr 2015 nicht bezahlen zu müssen. Das ist durch das Finanzministerium abgelehnt worden. Zinsen werden jedoch nicht erhoben.
- Aufgrund von Auflagen zur Haushaltskonsolidierung besteht die Pflicht, die Liquiditätsvorausschau monatlich an die Kommunalaufsicht zu liefern. Der größte Knick besteht im November mit 16,1 Mio, wir haben aber einen Kredit von 17,2 Mio bewilligt bekommen. Insofern wurde die Haushaltssperre aufrechterhalten. Die

Fortschreibung und Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind erforderlich. Auch der Gemeinderat ist aufgefordert, an neue Maßnahmen zu denken und diese schon zu diskutieren. Durch die Umsetzung des Liquiditäts- und Forderungsmanagements ist die Liquidität für 2016 gesichert.

- Frau Müller hatte im Rahmen des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft darum gebeten zu erwähnen, dass es eine Beanstandungsverfügung vom Landkreis gibt, hinsichtlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 2014 über die Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft. Gegen diese Beanstandungsverfügung wurde Widerspruch eingelegt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht soll die Beschlussvorlage nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Zurzeit läuft die öffentliche Bekanntmachung der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht. Dies erfolgt für die Gemeinde Barleben im Haus 1, Raum 007, im Kellergeschoss, Ernst-Thälmann-Straße 22 zu den üblichen Verwaltungsöffnungszeiten.
- Es gibt einen Antrag der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. auf Zulassung des 7. Hauptbetriebsplanes für das Kies-, Sandtagebaugebiet Barleben. Es gibt eine Stellungnahme dazu, Termin war 10. Juni 2016.
- Vom 15. bis 17. Juli 2016 findet der Bürgermarkt in Wittmund statt.
- Der Bürgermeister gibt die wichtigen Veranstaltungen und Beratungen seit der letzten Gemeinderatssitzung bekannt:

29.04.2016	Unternehmerfrühstück
03.05.2016	Einwohnerversammlung der Gemeinde in der Ortschaft Meitzendorf
10.05.2016	Transferdialog im Rahmen des Projektes TRAMP in Sangerhausen
17.05.2016	Gespräch beim Landesschulamt zu einer Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde
20.05.2016	25 Jahre Firma Netzwerk Kommunikationssysteme GmbH
21.05.2016	Jährliches Gespräch mit den Gartenvereinen der Gemeinde
21.05.2016	Tag der offenen Tür der freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Barleben
24.05.2016	Hausmesse der Firma Multicar
25.05.2016	Kinder- und Jugendgemeinderat zu Gast beim Kreistag in Haldensleben
26.05.2016	8. Generalversammlung der KITU e.G.
30.05.2016	Kommunaldialog der avacon AG
31.05.2016	Transferdialog in der Niederen Börde mit den Schwerpunkten Kita- und Jugendarbeit
01.-03.06.	Interkommunaler Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden Barleben, Wolmirstedt, Niedere Börde, Wittmund, dem Landkreis Börde und dem Innenministerium
02.06.2016	25 Jahre Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg im TPO
04.06.2016	Transferdialog in Tangerhütte ohne Tagesordnungspunkte
06.06.2016	Transferdialog in Barleben mit den Schwerpunkten Mehrgenerationen und Fachkräftesicherung
08.06.2016	Besuch des Botschafters der Republik Bosnien Herzegowina mit Eintrag in das goldene Buch der Gemeinde
11.06.2016	20. Namenstag der Kita Birkenwichtel in der Ortschaft Meitzendorf

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Niebuhr stellt eine Anfrage an Frau Brämer zu einer Veröffentlichung im Internet.

„Wer befindet sich in persönlichen Abhängigkeiten? Welche Informationen werden vorenthalten? Und welche Halbwahrheiten werden gestreut?“

Er bittet um schriftliche Beantwortung, falls das heute nicht möglich sein sollte.

- Frau Müller stellt folgende Anfrage:

„Sie haben vorhin gerade gesagt, dass das mit den Planungskosten bei der Kita Ebendorf in Abhängigkeit der Summe nicht so geht. Das Rotationsverfahren, das sollte ja durchgeführt im Rotationsprinzip, sondern dass jetzt eine Ausschreibung erfolgen muss oder müsste oder noch abgeprüft wird. Wie verhält es sich denn mit der Planung für die zentrale Kindereinrichtung? Das sollte ja auch im Rotationsprinzip vergeben werden und dafür haben wir 500.000 € Planungskosten im Haushalt für dieses Jahr drinne. Wird das dann auch erstmal auf Eis gelegt? Oder wie? Können Sie mal dazu was sagen? Und ich möchte, dass meine Frage zu Protokoll genommen wird.“

- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

**TOP 8 Antrag des Gemeinderatsvorsitzenden zur Validierung und Anpassung der Geschäftsordnung
Vorlage: AN 007/2016**

- Der Vorsitzende verliest den Antrag einschließlich der Begründung.
- Herr Dr. Appenrodt gibt Folgendes zu Protokoll:

„Bei der Beschäftigung mit der Gemeindeordnung und unserer Geschäftsordnung bzw. auch dem Protokoll ist mir aufgefallen, und ich habe das eigentlich für normal gehalten, dass die Fragen, die nicht beantwortet werden, auch ins Protokoll aufgenommen werden, obwohl nicht gesagt wird: Frage bitte zu Protokoll. Denn laut Gemeindeordnung und Geschäftsordnung müssen solche Fragen ja innerhalb von vier Wochen beantwortet werden. Wenn sie aber nicht im Protokoll auftauchen, wie soll man sie beantworten? Und das habe ich eigentlich für normal gehalten, musste aber jetzt beim Anhören des Bandes mir – mit Frau Müller haben wir diskutiert – Ja, das wird gemacht, es wird nicht gemacht... Also, wenn ich eine Frage habe und sie zu Protokoll gebe, dann steht sie da drin. Aber, wenn ich eine Frage habe, mir ist ja erlaubt, Fragen zu stellen, und die Antwort kommt nicht, dann muss ja die Frage irgendwo aufgeschrieben sein. Selbst wenn ich sie nicht zu Protokoll gebe, denn ich kann ja vorher nicht wissen, ob eine Antwort kommt. Also, das sollte geregelt sein. Kann man einen kurzen Hinweis in die Geschäftsordnung einfügen, da ist eine Regelungslücke. Und das kann gleich diesbezüglich mit bearbeitet werden.“

- Herr Korn bittet um Abstimmung über den Antrag.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 9 **Antrag der Fraktion FWG/Piraten - Berechnung der Kita-Platzkosten in der Gemeinde Barleben einschließlich detaillierter Darlegung der Berechnungsgrundlagen** Vorlage: AN 006/2016

- Der Bürgermeister macht einige einführende Bemerkungen und erläutert den Bearbeitungsstand.
- Er bittet, dass der Gemeinderat den Bürgermeister und den Gemeinderatsvorsitzenden beauftragt, ein nächstes Gespräch mit dem Innenminister zu suchen, um hier diese Problematik zu klären, damit wir für eine mögliche neue Satzung und die Berechnung der Kita-Platzkosten auch die Daten und Fakten zur Verfügung bekommen, die dafür benötigt werden.
- Er schlägt vor, dass zur nächsten Beratungsfolge eine Informationsvorlage vorbereitet wird.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:

„Die Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Tagesordnungspunkt sind durchaus nachvollziehbar, erklären aber nicht alles, was man hätte tun können. Des Weiteren habe ich erwartet, dass die Verwaltung irgendetwas zu diesem von uns beantragten TOP zuarbeitet. Ich hab nochmal nachgeschaut, z.B. war in der letzten Gemeinderatssitzung (siehe Protokoll, TOP 6) zu TOP 35 eine Aussage, dass dem Landkreis Kostenkalkulationen von Barleben umfangreich vorgelegt wurden. Und unsere Frage war: Was wurde vorgelegt? Da es das gibt, was vorgelegt wurde, hätte das hier in die Unterlagen hineingepackt werden können. Wir kennen die Kalkulationstabellen von Wolmirstedt, wir kennen sie vom Bodelschwinghhaus, auch Barleben hat diese Kalkulationstabellen eingereicht, aber man will sie uns irgendwie nicht zeigen. Das finde ich schon bemerkenswert. Auch Frau Lehmanns Mail habe ich gesehen oder noch gefunden auf unsere Anfrage hin. Sie redet davon, dass es dort Tabellen gibt, die abgefordert wurden. Das haben wir auch schon gesagt. Aber ich sehe keine Tabelle. Und erste Frage: Warum ist das, was dem Landkreis zugearbeitet wurde, nicht hier drin? Zweite Sache: Wichtig ist ja, dass das keine Spielerei ist, sondern dass nach KiFöG ein bestimmter Prozentsatz der Kostenkalkulation auf die Eltern abgewälzt werden kann und dass wir beschlossen haben von 20 auf 40 Prozent diesen Anteil zu erhöhen. Wenn ich natürlich den Anteil nicht kenne, dann weiß ich ja gar nicht, was kommt da auf uns zu. Ausgangspunkt dieser Anfrage war übrigens das Amtsblatt, ich habe es leider zu Hause vergessen, wo ich hier versucht habe darzustellen, dass das, was im Amtsblatt dort stand, nicht stimmt. Hier im Gemeinderat wurde nichts dazu gesagt. Zwei Amtsblätter weiter, ich weiß es jetzt nicht, im April könnte es gewesen sein, wurde ein Beispiel vorgerechnet. Da ging es um einen Kita-Platz von neun Stunden – und siehe da, die Zahlen waren ganz andere. Das heißt, man hat Zahlen in der Verwaltung, man rückt sie hier aber irgendwie nicht raus. Und das verstehe ich nicht. Sie sind ja da. Sie sind dem Landkreis gegeben worden, teilweise standen sie im Amtsblatt und nur darum geht es. Und wenn dann der Bürgermeister sagt: Ja, mehr können wir nicht leisten. Das kann ich alles nachvollziehen. Das ist nachvollziehbar, aber wenn man das, was man abgegeben hat, hier nicht vorzeigen möchte, das kann ich nicht verstehen.“

- Der Bürgermeister beginnt, dazu Stellung zu nehmen, bricht aber ab, weil die Fraktion FWG/Piraten untereinander diskutiert.
- Der Vorsitzende ruft die Fraktion zur Ordnung.
- Frau Müller hält folgenden Redebeitrag:

„Nochmal ganz deutlich, unsere Eltern bezahlen Kindergartenbeiträge für 2015. Unser Antrag aus der letzten Gemeinderatssitzung lautet, man möge uns die Kalkulation für 2015 vorlegen. Man hat uns das Schreiben, ich hab das hier mit, vom Landkreis vorgelegt, vom 31.06.2016. Darin bestätigt der Landkreis der Gemeinde, dass die Prüfunterlagen vorgelegt wurden, und zwar die Platzkostenkalkulation für jede einzelne Einrichtung. Demnach stellt sich die Kalkulation der Kostenbeiträge sogar plausibel dar, sagt der Landkreis. Es wurden einheitliche Kostenbeiträge für das Gemeindegebiet festgelegt usw. usf., gestaffelt nach vier bis zehn Stunden. Und Sie haben die Platzkosten kalkuliert für 2015. Wir möchten diese Platzkosten einsehen. Wenn Sie uns diese nicht zulassen, die einzusehen, dann teilen Sie uns das bitte hier auch mit. Dann müssen wir uns leider an die Kommunalaufsicht wenden. Und ich möchte das, was ich eben gesagt habe, dass das zu Protokoll genommen wird.“

- Der Bürgermeister weist darauf hin dass der TOP 9 nichts mit dem Protokoll zu tun hat und der Antrag sich auf 2016/2017 bezieht.
- Frau Müller ist mit dieser Antwort nicht einverstanden und wird von Herrn Korn zur Ordnung gerufen.
- Frau Brämer regt an, dass der Mitarbeiter Vereinsförderung hilft, den Personalengpass im Bereich SV abzufedern.
- Frau Brämer stellt folgenden Antrag:

„Dann würde ich jetzt nochmal beantragen, dass man uns die ermittelten Platzkosten für die Elternbeiträge, die derzeit gezahlt werden, zur Verfügung stellt. Also die Grundlage für die Elternbeiträge, wie sie derzeit von den Eltern gezahlt werden, müssen ja ermittelt worden sein aus Zahlen aus 2013, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe. Und diese Ermittlung, die möchten wir gerne haben und das möchten wir hiermit beantragen und das gebe ich jetzt auch zu Protokoll.“

- Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies in der Informationsvorlage im September mit einfließt.
- Herr Korn lässt über den Antrag mit seiner Ergänzung abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 9 x JA; 1 x NEIN; 4 x ENTHALTUNG
- Frau Müller stellt den folgenden Antrag:

„Ich beantrage jetzt hier, dass ich diese Unterlagen einsehen kann, was Sie dem Landkreis hingeschickt haben, welche Kalkulation für 2015. Aber vielleicht brauche ich das gar nicht beantragen, vielleicht kann ich das auch so einsehen. Das entscheiden Sie jetzt bitte.“

- Der Bürgermeister stimmt zu, dass eine Terminvereinbarung mit Frau Lehmann stattfinden kann.

- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:

„Der Antrag von Frau Müller, diese Kalkulation einzusehen, ist zwar schön, davon habe ich aber nichts, wenn ihr die Kalkulation nicht mitgegeben wird. Ich verweise nochmal auf die im Protokoll hier bestätigte Frage: Was wurde vorgelegt? Und ich möchte das, was vorgelegt wurde, dass wir das bekommen. Frau Müller sieht sich das an. Schön. Kann sie es vielleicht auch abschreiben. Aber wenn jetzt klargelegt wird, das wird diese Kostenkalkulation, die dem Kreis zugeleitet wurde ist in der Informationsvorlage im September mit drin, dann ist die Sache erledigt, dann braucht ja Frau Müller da auch nicht einzusehen. Wir reden hier immer um den heißen Brei drumherum. Die Frage steht im Protokoll. Ich habe vorhin gefragt, wird sie jetzt abgehandelt? Ja, sie wird jetzt abgehandelt. Was wurde vorgelegt? Bekommen wir das oder nicht? Wenn wir es in einer Infovorlage bekommen, braucht Frau Müller nicht einzusehen, dann haben wir's alle.“

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies soeben beschlossen wurde.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beauftragung des Bürgermeisters und des Gemeinderatsvorsitzenden zur Gesprächsführung mit der Landesregierung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 10 Sachstandsbericht WWAZ - mdl. BE Herr Niebuhr

- Herr Niebuhr informiert, dass in der letzten WWAZ-Sitzung dazu keine Entscheidung getroffen werden konnte, weil bekannt gemacht wurde, dass die Landesregierung dazu Dinge erarbeiten will. Die Bürgerinitiative hatte die Unterlagen nicht vollständig übergeben. Man hat sich verständigt, dass abgewartet wird, was die Landesregierung erarbeitet.

TOP 11 Vereinbarung zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben Vorlage: BV-0041/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Landkreis Börde zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben.

- Frau Brämer gibt zu Protokoll und als Anregung für die Verwaltung:

„Ich würde mir bei solchen Sachen immer gern eine Synopse wünschen, also dass man ne Art Vergleich hat, der alten Fassung, der alten Vereinbarung mit dem Landkreis und der neuen Vereinbarung, weil hieraus können wir jetzt eigentlich schlussfolgern, was hat sich denn geändert. Es wurde uns zwar gesagt, die Schuleinzugsbereiche bleiben gleich. Das geht auch hierdraus hervor. Aber wie die Regelungen waren bezüglich der finanziellen Unterstützung, jetzt sind es 70 %, die vom Landkreis gezahlt werden. Und da steht ja auch drinne, die Gemeinde erhebt gegenüber dem Landkreis keine Gastschulbeiträge. Also es ist nicht draus ersichtlich, ob es vorher Gastschulbeiträge gab oder auch warum diese nicht erhoben werden.“

Weil wir sind ja in der Haushaltskonsolidierung wäre die Frage, was sagt denn die Kommunalaufsicht wiederum dazu, wenn das ausgeschlossen wird. Vielleicht können Sie dazu mal nähere Erläuterungen geben.“

- Herr Keindorff antwortet darauf.
- Frau Brämer gibt zu Protokoll:

„Das ist nicht beantwortet, zumindest nicht der zweite Teil, möchte ich zu Protokoll nochmal wiederholen. Ich hatte gefragt wegen den Gastschulbeiträgen. Warum Barleben die nicht fordert vom Landkreis, wenn es scheinbar doch diese Option gibt. Und diese 70 % Förderung für die Verwaltungskosten der Schule, die sind doch meines Erachtens ohnehin im Schulgesetz geregelt, warum die da nochmal explizit aufgeführt sind. Ob der Betrag abweichend ist von dem, was im Gesetz geregelt ist.“

- Frau Lehmann beantwortet die Frage.
- Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung mit dem Landkreis Börde zur Festlegung des Schuleinzugsbereiches für die Gemeinschaftsschule Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 12 Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Personalwesen Vorlage: BV-0035/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Personalwesen, zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zum Prüfergebnis.

- Herr Dr. Appenrodt gibt Folgendes zu Protokoll:

„Wir haben uns das innerhalb der Fraktion angeschaut, diesen Prüfbericht, auch die Antwort. Was wir skandalös finden ist, dass uns der Prüfbericht erst nach drei Jahren zugeleitet wird. Weil die Konsequenzen aus dem Prüfbericht hätten schon längst getroffen werden müssen. Wieso wartet man drei Jahre, um uns hier einen Prüfbericht vorzulegen?“

- Der Bürgermeister beantwortet die Fragen.
- Frau Müller gibt Folgendes zu Protokoll:

„Bei dem Haushaltsplan, also ehrlich gesagt, ich finde mich da nicht richtig durch, und da steht auch nicht Jurist in dem Sinne drinne. Ich möchte wissen, was der Jurist 2015 uns als Gemeinde gekostet hat. Sie scheinen ja die Kosten zu kennen, müssen Sie ja auch. Aber meine nächste Frage ist auf Seite 11. Verstehe ich das richtig, dass in den Jahren 2008 bis 2010 Sie den Beschäftigten weniger Geld gezahlt haben, als ihnen eigentlich zusteht? Da steht ermittelte Ausschüttung und die tatsächliche Ausschüttung ist weniger. Also heißt das, in den Jahren wurde weniger Gehalt gezahlt.“

- Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Brämer gibt folgende Anfrage zu Protokoll:

„In dem Zusammenhang würde mich mal interessieren, und die Anfrage möchte ich auch zu Protokoll geben, was aus dem Antrag der CDU bezüglich Personalentwicklung geworden ist, wie da der Bearbeitungsstand ist. Da haben wir ja im Januar einen Beschluss gefasst, Modelle zu entwickeln, ähnlich wie die Stadt Magdeburg, mit abgespeckten Stundenzahlen. Und da sollte eine Prüfung in der Verwaltung erfolgen. Also den genauen Wortlaut kann ich jetzt nicht wiedergeben, aber wir haben auf jeden Fall im Januar einen Beschluss gefasst dazu. Wie da der Bearbeitungsstand ist.“

- Herr Korn beantwortet die Frage.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Personalwesen, zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zum Prüfergebnis.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 13

**Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Internes Kontrollsystem
Vorlage: BV-0036/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt „Internes Kontrollsystem“, zur Kenntnis und beschließt die anliegende Stellungnahme zum Prüfergebnis.

- Der Bürgermeister beantwortet eine Anfrage von Herrn Pfeffer aus dem Hauptausschuss.

- Frau Müller stellt fest, dass auf Seite 4 moniert wird, dass keine Funktionstrennung erfolgt. Hier wird abgerechnet, Verwaltung und selbst nachgeprüft, alles durch eine Person. Sie fragt, ob das jetzt geändert wurde.
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt „Internes Kontrollsystem“, zur Kenntnis und beschließt die anliegende Stellungnahme zum Prüfergebnis.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 14 **Bericht gemäß §99 Abs.6 KVG LSA über Spenden und Schenkungen** **Vorlage: IV-0023/2016**

- Frau Brämer fragt an:

“Beim Sponsoring ist es ja so, dass der Sponsor auch immer eine Gegenleistung bekommt. Ich konnte jetzt aber nicht ersehen, dass Teleport irgendwo öffentlich in Erscheinung tritt, weder bei den Broschüren, noch bei den Dialogveranstaltungen. Welche Gegenleistung bekommt denn Teleport dafür, dass 20.000 € gesponsort wurden. Die Anfrage möchte ich auch zu Protokoll geben.“

- Herr Keindorff beantwortet die Frage.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht für 2015 über eingegangene Spenden und Schenkungen zur Kenntnis.

TOP 15 **Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der** **Gemeinde Barleben 2013 - 2015** **Vorlage: IV-0020/2016**

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage und die tabellarische Übersicht zu Stundungen und Niederschlagungen 2013 – 2015 zur Kenntnis.

TOP 16 **1. Änderungsvereinbarung zur Nutzung der Zentralen Vergabestelle**
Vorlage: BV-0044/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die im Entwurf beigefügte „1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle“ mit Wirkung zum 01. August 2016 im Wege interkommunaler Zusammenarbeit.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die im Entwurf beigefügte „1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle“ mit Wirkung zum 01. August 2016 im Wege interkommunaler Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 17 **Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich**
Datenschutz - Beitritt Gemeinde Möser
Vorlage: BV-0045/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Erweiterung der Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz um die Gemeinde Möser mit Wirkung zum 01. August 2016.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die beigefügte Erweiterung der Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz um die Gemeinde Möser mit Wirkung zum 01. August 2016.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 18 Verkauf von Grundstücken - Rücknahme der Beschlussvorlage
0012/2015
Vorlage: BV-0028/2016**

Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur BV 0012/2015
- Zuschlagserteilung an die Yo Yo Grundstücksgesellschaft für den Kauf des
Grundstücks Burgenser Straße 4 und einer Teilfläche Burgenser Straße 5.
Nach Aufhebung des Beschlusses erfolgt die sofortige Neuausschreibung.**

- Herr Korn bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur BV 0012/2015
- Zuschlagserteilung an die Yo Yo Grundstücksgesellschaft für den Kauf des
Grundstücks Burgenser Straße 4 und einer Teilfläche Burgenser Straße 5.
Nach Aufhebung des Beschlusses erfolgt die sofortige Neuausschreibung.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 19 Haushaltskonsolidierung - Neugliederung des kommunalen
Wohnungsvermögens
Vorlage: BV-0021/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister folgende Varianten zur Neugliederung des kommunalen Wohnungsbestandes mit dem Ziel zu untersuchen, positive Effekte für die Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen:

1. Zuordnung des gesamten bebauten Immobilienbestandes in Form eines Eigenbetriebes.
2. Gemeinsame Betriebsführung bzw. Zusammenführung kommunaler Wohnungsunternehmen auf dem Wege der kommunalen Zusammenarbeit (z. B. mit der Gemeinde Niedere Börde).
3. Privatisierung der Wohnimmobilien durch Verkauf (siehe hierzu Verfügung des Landkreises zur Haushaltskonsolidierung).
4. Umwandlung des Sondervermögens an Wohnimmobilien in Genossenschaftseigentum (im Rahmen einer Fusion mit einer bereits bestehenden Wohnungsgenossenschaft).

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise zeitnah vorzulegen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister folgende Varianten zur Neugliederung des kommunalen Wohnungsbestandes mit dem Ziel zu untersuchen, positive Effekte für die Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen:

1. Zuordnung des gesamten bebauten Immobilienbestandes in Form eines Eigenbetriebes.
2. Gemeinsame Betriebsführung bzw. Zusammenführung kommunaler Wohnungsunternehmen auf dem Wege der kommunalen Zusammenarbeit (z. B. mit der Gemeinde Niedere Börde).
3. Privatisierung der Wohnimmobilien durch Verkauf (siehe hierzu Verfügung des Landkreises zur Haushaltskonsolidierung).
4. Umwandlung des Sondervermögens an Wohnimmobilien in Genossenschaftseigentum (im Rahmen einer Fusion mit einer bereits bestehenden Wohnungsgenossenschaft).

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	1	0

TOP 20 Grundsatzbeschluss zur langfristigen Objektverpachtung in der OS Barleben Vorlage: BV-0038/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt einer langfristigen Vermietung der Räumlichkeiten im Grundstück in Barleben, Breiteweg 147 (Alte Apotheke) zu.

- Frau Brämer gibt die folgende Anfrage zu Protokoll:

„Es steht ja drinne, es wird langfristig ein Mietvertrag abgeschlossen, aber nicht wie lange. Also, das kann ja 90, 99 Jahre sein, also warum das nicht eingeschränkt wurde auf einen bestimmten Zeitraum und eben auch der Zweck. Also, wir hatten ja damals im Ortschaftsrat auch lange darüber diskutiert, dass das Gebäude erworben wurde und im Besitz der Gemeinde bleiben soll, damit das auch sich in den Komplex einfügt. Jetzt könnte ja, sag‘ ich jetzt mal, im schlimmsten Fall jemand kommen, der da ein Bordell eröffnen möchte. Was haben wir da denn jetzt für Handhabe als Gemeinderat, eigentlich gar keine, um das irgendwie einzuschränken. Das entscheidet denn die Verwaltung, oder wie? Wie läuft das?“

- Herr Korn weist darauf hin, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer langfristigen Vermietung der Räumlichkeiten im Grundstück in Barleben, Breiteweg 147 (Alte Apotheke) zu.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

**TOP 21 Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstücks in der Ortschaft
Ebendorf
Vorlage: BV-0040/2016**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Verkauf des Gewässers (Steinbruch-südlich der Barleber Straße) in der Gemarkung Ebendorf, Flur 1, Flurstück 571 und 159/1 mit insgesamt ca. 14.000 m² zu.

- Herr Behrens berichtet, dass der Ortschaftsrat Ebendorf diesen Grundsatzbeschluss zum zweiten Mal mehrheitlich abgelehnt hat. Die Ortschaft benötigt einen Teil dieses Grundstücks zur Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr.
- **Herr Behrens stellt den Antrag, diesen Grundsatzbeschluss vorerst abzulehnen.**
- Herr Keindorff erläutert, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehr jederzeit dort ihre Übungen durchführen kann, da die Löschwasserstelle mit einer dinglichen Belastung gesichert wird.
- Frau Müller gibt folgenden Redebeitrag zu Protokoll:

„Ich habe auch mal recherchiert, weil das gar nicht in Ihren Unterlagen steht. Und zwar dieser Steinbruch ist das einzigste unter Naturschutz gestellte geologische Denkmal in Sachsen-Anhalt. Nicht in Sachsen-Anhalt, in Barleben. Es ist registriert als Geotop und hat auch ein Naturdenkmal im Landkreis und, wie gesagt, das hat eine prioritäre Bedeutung, und zwar es wurde unter Schutz gestellt, weil es eben von öffentlichem Interesse ist. Und ich bin der Meinung, wir sollten die öffentliche Zugänglichkeit weiterhin gewähren, und man sollte sogar mit diesem geologischen Denkmal, wie gesagt, was das einzigste ist in der Gemeinde Barleben. Ich möchte auch, dass das zu Protokoll genommen wird, ich habe hier nochmal einen Auszug vom Landesamt für Geologie und Bergwesen, dass das weiterhin so bleibt. Man könnte doch damit auch z.B. Schulklassen könnten da Unterricht machen. Die könnten sich geologische Zeitzeugen vor Ort ansehen. Ich sehe gar nicht ein, wieso die Gemeinde ihr einzigstes, wie gesagt, geologisches Kulturdenkmal, Flächenkulturdenkmal verkaufen sollte.“

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Verkauf des Gewässers (Steinbruch-südlich der Barleber Straße) in der Gemarkung Ebendorf, Flur 1, Flurstück 571 und 159/1 mit insgesamt ca. 14.000 m² zu.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	5	1	0

TOP 22 Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2012 - 2015
Vorlage: IV-0027/2015/1

- Der Bürgermeister beantwortet Fragen zur weiteren Erhöhung von Einnahmen und Minimierung von Ausgaben aus dem Finanzausschuss. Folgende Maßnahmen wurden in 2016 bzw. werden noch realisiert:
 - Vermietung von zusätzlichen Parkflächen in der Bungalowsiedlung
 - Reduzierung von Waschleistungen in der Vor- und Nachsaison
 - Reduzierung von Reinigungsleistungen in der Vor- und Nachsaison
 - Vermietung von Werbeflächen im Zufahrtsbereich zum Campingplatz
 - Einsparung eines Toilettencontainers
 - Einsparung einer Saisonkraft
 - Weitere Reduzierung der Veranstaltungskosten durch Mitfinanzierung durch den Vor-Ort-Versorger
 - Einbeziehung von Campern bei der Organisation und Durchführungen der Veranstaltungen
- Im Sozialausschuss wurde nach der Landschaftspflege und der Pflege der Tiergehege gefragt. Die beiden Aufgaben werden durch einen fest angestellten Hausmeister und eine geringfügig beschäftigte Saisonkraft realisiert.
- Im letzten Jahr wurde der Wirtschaftshof außerplanmäßig bei den starken Unwettern in Anspruch genommen, da die Schäden unerwartet und heftig auftraten und durch den Hausmeister alleine nicht zu realisieren waren.
- In einer weiteren Aktion wurde eine Vielzahl von alten, nicht angemeldeten Booten mit Hilfe des Wirtschaftshofes und deren Technik aus dem Wasser entfernt.
- Die monatliche Überprüfung der Spielanlagen am Jersleber See wird durch das Personal des Wirtschaftshofes durchgeführt. Die täglichen Sichtkontrollen und dabei erforderlichen Reparaturen werden durch den Hausmeister durchgeführt.
- Projekte dazu gibt es in Form des jährlich stattfindenden Workcamps mit dem IJGD. Die Jugendlichen erledigen während ihrer 3-wöchigen Arbeitszeit vorwiegend Tätigkeiten in der Tierpflege und der Landschaftspflege wie z.B. Erhaltung des Rundwanderweges, Pflege des Gästeinformationsstandes am Kanal, Strandreinigungsarbeiten und Vorbereitungsarbeiten für Veranstaltungen u.ä.
- Der Einsatz über den Bundesfreiwilligendienst wurde seitens der Personalabteilung beantragt. Eine geeignete Person konnte bislang dazu nicht gefunden werden.
- Herr Dr. Appenrodt gibt Folgendes zu Protokoll:

„Mir liegt das Protokoll des Finanzausschusses jetzt nicht vor, aber ich kann mich erinnern, dass noch ein Hinweis gegeben wurde, kann auch sein in Form einer Anfrage, ob man sich nicht mit den Umlandgemeinden, die noch an diesem Projekt beteiligt sind, Wolmirstedt, Niedere Börde, man sollte nochmal genau ins Protokoll schauen, zusammensetzt, um dort ein, wollen wir mal sagen, eine Möglichkeit findet, diese Betriebsform kostengünstiger zu gestalten. Dazu ist noch nichts gesagt worden vom Bürgermeister.“

- Der Bürgermeister räumt ein, dass er diese Information vergessen habe und ergänzt, dass es Zusammenkünfte der Bürgermeister gibt. Hier wurden Probleme der Gefahrenabwehr, die Erweiterung der Zweckvereinbarung mit der Niederen Börde, die Einbeziehung des Technologieparks Ostfalen angesprochen.

Die Informationsvorlage wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- Herr Behrens verlässt die Sitzung um 20:10 Uhr, damit sind noch 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 28 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender

Keindorff
Bürgermeister

Siegel